

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage
BV/05/24/004
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen vom 05.03.2024

Top 10.1 Beschluss über die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Hohenkirchen

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, die Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Hohenkirchen wie folgt ab dem 01. Januar 2024 festzusetzen:

1. Gemeindewehrführer 250,00 EURO pro Monat
2. Stellv. Gemeindewehrführer 125,00 EURO pro Monat
3. Zugführer 60,00 EURO pro Monat
4. 1. Gruppenführer 50,00 EURO pro Monat
5. 2. Gruppenführer 50,00 EURO pro Monat
6. Jugendfeuerwehrwart 125,00 EURO pro Monat
7. Stellv. Jugendfeuerwehrwart 62,50 EURO pro Monat
8. Gerätewart 100,00 EURO pro Monat
9. Stellv. Gerätewart 50,00 EURO pro Monat
10. Schriftwart / Kassenwart 50,00 EURO pro Monat

Falls eine Person 2 Posten ausübt, kann die Vergütung nur für eine Funktion bezahlt werden. In diesem Fall wird immer der höchste Posten vergütet.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	8
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0